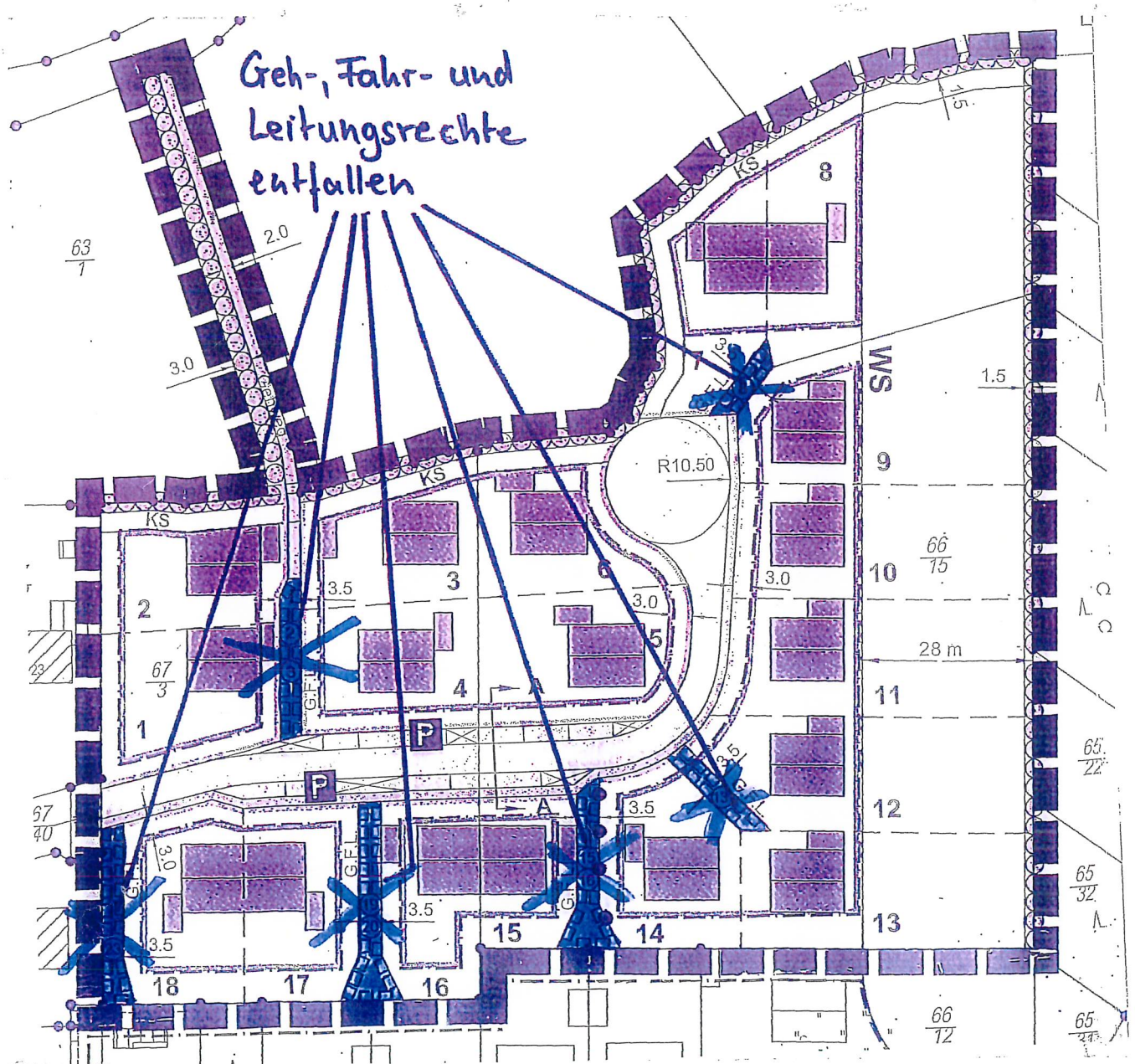


Satzung

der Gemeinde Groß Kummerfeld über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Rehmkoppel“ für das Gebiet der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 (Grundstücke Rehmkoppel 6-32 und 25-35)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.06.2017 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, 4. Änderung, für das Gebiet der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 (Grundstücke Rehmkoppel 6-32 und 25-35, betroffene Grundstücke: Straße „Rehmkoppel“ östlich Rehmkoppel 25-27, westlich Rehmkoppel 31, und Rehmkoppel 30, 20, 18, 16, 10 und 6) erlassen:

Teil A (Planzeichnung):



Teil B (Textliche Festsetzungen) bleibt unverändert.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.04.2017 bis 27.04.2017 erfolgt.

Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2016 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.04.2017 bis 29.05.2017 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 bis 12 Uhr, dienstags außerdem von 15 bis 18.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 21.04.2017 bis 27.04.2017 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.04.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen oder Bedenken mitgeteilt. Eine Prüfung von Stellungnahmen und Benachrichtigung von Einwenden entfiel deshalb.

Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Bebauungsplans am 29.06.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Boostedt, den 25.08.17



Jörg Wrage
Bürgermeister

Die B-Plansatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Boostedt, den 25.08.17



Jörg Wrage
Bürgermeister

Der Beschluss der 4. Änderung des B-Plans durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 28.08.2017 bis 05.09.2017 durch Aushang bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.09.2017 in Kraft getreten.

Boostedt, den 25.09.2017



Jörg Wrage
Bürgermeister